



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Bearbeiter
FB 1 - Büroleitung und Zentrale Dienste	I/003-14	Florian Clos

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Verbandsgemeinderat	07.07.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Nachwahlen;
hier: Schulträgerausschuss

Sachverhalt:

Nachdem Frau Julia Bothe ihr Mandat im Verbandsgemeinderat niedergelegt hat, sind Nachwahlen für den Schulträgerausschuss erforderlich.

Gemäß § 45 GemO liegt das Vorschlagsrecht für Ersatzleute bei der politischen Gruppe, die bereits das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen hatte.

Die SPD-Fraktion schlägt deshalb vor, als Nachfolger*in für Frau Julia Bothe, in den Schulträgerausschuss als Mitglied

Herrn Max Rübel aus Neunkirchen am Potzberg

zu wählen.

Beim Wahlverfahren nach § 40 der Gemeindeordnung (GemO) ist folgendes zu beachten:

- Das **Stimmrecht des Vorsitzenden**, der nicht gewähltes Ausschussmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO).
- Ausschließungsgründe** nach § 22 GemO finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).
- Der Verbandsgemeinderat kann mit der Mehrheit der anwesenden Zahl der Ausschussmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der **offenen Abstimmung** durchzuführen (§ 40 Abs. 5 GemO).

Hinweis: Beim Beschluss über die offene Abstimmung darf der Vorsitzende mitstimmen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, auf Vorschlag der SPD-Fraktion, in den

Schulträgerausschuss als Mitglied

Herrn Max Rübel aus Neunkirchen am Potzberg

zu wählen.

Bei der Wahl hat das Stimmrecht des Vorsitzenden gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO geruht.

Mitzeichnung: